



Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren.

Grundsätzlich dürfen im Wald keine Bauten errichtet werden. Hütten, Ast-Sofas, Schanzen, Kurven und andere bleibende Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis erstellt werden. Wir kontaktieren den Förster/die Försterin und die Waldeigentümerschaft.



Wir achten auf die Forstarbeit.

Waldpflege und -bewirtschaftung können Gefahren für Profis und Waldbesuchende bergen. Wir halten uns zwingend an Anweisungen und Absperungen – auch am Wochenende.



Wir sind uns der Gefahren in der Natur bewusst.

Der Wald ist lebendige Natur. Wir hüten uns eigenverantwortlich vor möglichen Gefahren wie herunterfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen. Bei Gewitter und Sturm gehen wir nicht in den Wald.



Wir halten Hunde unter Kontrolle.

Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für Wildtiere; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit meistens die Leinenpflicht. Wir riskieren nichts. Die Leine hilft jederzeit.



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Das Gesetz erlaubt das Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen und Früchten, aber auch von Ästen oder Zapfen im ortsüblichen Umfang. Wir beachten lokale Vorschriften und halten Mass.



Wir respektieren die Nachtruhe im Wald.

Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Wir bleiben auf den Wegen und vermeiden Lärm und störendes Licht.



Willkommen im Wald!
Ein Knigge für den respektvollen
Waldbesuch

Willkommen im Wald!

Ein Knigge für den respektvollen Waldbesuch

Wir respektieren Pflanzen und Tiere, denn der Wald ist ihr Zuhause.

Wir respektieren fremdes Eigentum, denn jeder Wald hat eine Besitzerin oder einen Besitzer.

Wir respektieren einander, denn alle sollen den Wald auf ihre persönliche Art erleben dürfen.

Der Wald ist Erholungs- und Erlebnisraum für uns Menschen, aber auch Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Der Zutritt zum Wald ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Mitgliedorganisationen der Arbeitsgemeinschaft für den Wald haben zehn einfache Verhaltens-Tipps erarbeitet, damit es dem Wald und uns allen im Wald gut geht. Für einzelne Beschäftigungen und für organisierte Veranstaltungen im Wald gelten je nach Ort und Jahreszeit spezielle Bestimmungen oder Ausnahmen.



Wir sind als Gast willkommen.

Als Waldbesucherinnen und -besucher sind wir im Wald willkommen, je nach Ort und Zeit gelten aber zweckmässige Bestimmungen zum Beispiel bezüglich Naturschutz und Waldbrandgefahr. Wir befolgen sie.



Wir geniessen die Ruhe und Langsamkeit.

Im Wald gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Für Fahrräder und Pferde gelten je nach Kanton unterschiedliche Bestimmungen. Wir halten uns daran.



Wir bleiben auf den Wegen.

Der Wald ist Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Um diese nicht zu stören, nutzen wir die bestehenden Wege.



Wir beschädigen und hinterlassen nichts.

Der Wald mitsamt Bänken und anderen Einrichtungen ist fremdes Eigentum. Wir hinterlassen keinen Abfall und beschädigen nichts.

Trägerschaft

Wer steht hinter dem Wald-Knigge?

Diese Grundsätze für den Besuch im Wald wurden unter der Leitung der Arbeitsgemeinschaft für den Wald zusammen mit ihren Mitgliedorganisationen erarbeitet.

ArboCityNet	Schweizerischer Forstverein (SFV)
BirdLife Schweiz	Schweizerischer Verband für Pferdesport (SVPS)
Erbinat – Verband Erlebnis und Bildung in der Natur	Schweizer Wanderwege
Fachverein Wald SIA	Stiftung SILVIVA
Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL)	Swiss Cycling
Institut für Landschaft und Freiraum, HSR Rapperswil	Swiss Rangers
JagdSchweiz	Verband Schweizer Forstpersonal
Pro Natura Schweiz	Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde (VSVP)
ProSilvaSchweiz	WaldSchweiz
SchweizMobil	WWF Schweiz

Überreicht von: